



Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 8

**zum Entwurf eines Kantons-  
ratsbeschlusses über einen  
Nachtragskredit zum Staats-  
voranschlag 2011 für die  
Projektierung des Sicherheits-  
zentrums Sempach**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach einen Nachtragskredit von 2 Millionen Franken zulasten der Staatsrechnung 2011 zu bewilligen.*

*Der Kantonsrat hat zwar einerseits das Globalbudget 2011 für «Investitionen kantonale Hochbauten» von 35,5 auf 50 Millionen Franken erhöht. Andererseits ist er aber auf die Botschaft B 175 über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten zugunsten der Hochbauinvestitionen 2011 nicht eingetreten und hat mit der Überweisung einer Bemerkung zum Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2011–2015 verlangt, dass in den Jahren 2012 bis 2015 die Kredite für Infrastrukturinvestitionen in kantonale Hochbauten von 60 auf 50 Millionen Franken zu reduzieren seien. Aufgrund dieser Beschlüsse stehen für Investitionen in kantonale Hochbauten in den Jahren 2011 bis 2015 48,5 Millionen Franken weniger als geplant zur Verfügung.*

*Diese Beschlüsse des Kantonsrates machten eine einschneidende Verzichtsplanung nötig. Der Regierungsrat hat sechs Projekte um ein bis zwei Jahre verschoben und ein Projekt gestrichen. Unter anderem musste auch die Planung für das Sicherheitszentrum Sempach verschoben werden. Die Luzerner Polizei ist aber dringend auf zusätzliche Arbeitsräume angewiesen. Eine weitere Verschiebung der Umsetzung des Projektes führt zu zusätzlichen umfangreichen, aufwendigen Provisorien, zu einer zusätzlichen Dezentralisierung der Arbeitsräume und damit zu einem wesentlich grösseren Koordinations- und Personalaufwand mit entsprechenden Kostenfolgen. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, dem Kantonsrat einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach zu beantragen.*

*Die Luzerner Polizei will die Abläufe und Geschäftsprozesse optimieren. Die Stabsbereiche, die Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei und die Kriminalpolizei sollen zentral in der Stadt Luzern untergebracht werden. Die Bereitschafts- und Verkehrspolizei und die Abteilung Support sollen an einem zweiten zentralen Standort eingerichtet werden. Mit diesem Konzept sollen die vielen verzettelten Standorte, die zu einem grossen administrativen Mehraufwand führen, aufgehoben werden. Vom Konzept nicht tangiert sind das Polizeipostennetz der Luzerner Polizei und der Standort der Wasserpolicie in der Stadt Luzern.*

*Seit dem Jahr 2000 ist die Zivilschutzausbildung im Kanton Luzern im Zivilschutzzentrum in Sempach konzentriert. Das im Jahr 1970 erstellte Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Die Schul- und Seminarräume sowie die Übungspiste erfüllen die heutigen Anforderungen an eine moderne Zivilschutzausbildung nicht mehr. Die Erkenntnisse aus den Schadenereignissen der letzten Jahre sowie die aktuelle Bedrohungslage erfordern eine Anpassung der Ausbildung und damit verbunden die Umgestaltung der Anlagen und des Übungsgeländes. Dies ist umso wichtiger, als im Verbund mit den anderen Partnern des Bevölkerungsschutzes realitätsnahe Szenarien geschult und durchgeführt werden müssen.*

*Das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach ist seit der Verlegung der Zentralschweizer Polizeischule in die Räumlichkeiten in Hitzkirch unterbelegt. Im Zuge der Anpassung der Räume des Zivilschutzes können gleichzeitig viele Bedürfnisse der Luzerner Polizei berücksichtigt werden und damit Synergien genutzt werden. Der Stand-*

*ort ist für ein gemeinsames Sicherheitszentrum ideal. Die konzeptionelle Zusammenführung wichtiger Bereiche der Luzerner Polizei und des Zivilschutzes am Standort des heutigen Zivilschutzzentrums bedingt aber den Aus- und Neubau der heutigen Anlage. Für die Luzerner Polizei sind rund 195 Büroarbeitsplätze sowie rund 100 Ein- und Abstellplätze für Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Die derzeit 30 Arbeitsplätze des Zivilschutzes in Sempach sollen erhalten bleiben.*

*Die Investitionskosten des Gesamtprojektes betragen rund 50 Millionen Franken. In einer ersten Etappe soll ein Projekt im Betrag von rund 35 bis 40 Millionen Franken realisiert werden. Der dafür notwendige Projektierungskredit beträgt 2 Millionen Franken. Die Ausführung des Projektes ist in den Jahren 2014 bis 2016 geplant.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach.

## **I. Ausgangslage**

### **1. Botschaften B 174 und B 175**

Wir haben Ihnen am 7. September 2010 die Botschaft B 174 zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten für den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates [KR] 2010, S. 1997) und die Botschaft B 175 zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten zugunsten der Hochbauinvestitionen 2011 (vgl. KR 2010 S. 2007) zugestellt. Ihr Rat ist auf diese zwei Botschaften nicht eingetreten. Damit stehen die beantragten 11,461 Millionen Franken für den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau und die 23 Millionen Franken zugunsten des Globalbudgets 2011 für kantonale Hochbauten nicht zur Verfügung.

### **2. Voranschlag 2011 für «Investitionen kantonale Hochbauten»**

Ihr Rat hat im Rahmen der Budgetberatung das Globalbudget 2011 für «Investitionen kantonale Hochbauten» von 35,5 auf 50 Millionen Franken erhöht. Da Ihr Rat auf die Botschaft B 175 nicht eingetreten ist, reduzierte sich das Globalbudget 2011 der kantonalen Hochbauten insgesamt dennoch um 8,5 Millionen Franken.

### **3. IFAP 2011–2015**

Ihr Rat hat im Rahmen der Beratung des Integrierten Finanz- und Aufgabenplanes (IFAP) 2011–2015 die Bemerkung überwiesen, dass die Kredite für die Infrastrukturinvestitionen kantonale Hochbauten in den Jahren 2012 bis 2015 [von 60] auf 50 Millionen Franken zu reduzieren seien (vgl. KR 2010 S. 2101 und 2112). Aufgrund dieser

Bemerkung mussten die geplanten Projekte im kantonalen Hochbau neu priorisiert werden. Um ihr zu entsprechen, müssen in den Jahren 2012 bis 2015 Projekte mit Investitionen von insgesamt rund 40 Millionen Franken reduziert, verschoben oder gestrichen werden.

## **4. Verzichtsplanung**

Die aus Ihren Beschlüssen resultierende Reduktion der Globalbudgets für kantonale Hochbauten in den nächsten fünf Jahren um rund 16 Prozent macht eine einschneidende Verzichtsplanung nötig. Wir haben für diese Verzichtsplanung die folgenden Grundsätze festgelegt:

- Die Werterhaltung der kantonalen Hochbauten hat erste Priorität (Immobilienstrategie).
- Laufende Projekte sollen nicht angepasst werden. Kürzungen würden zu grossen Mehrkosten führen.
- Mittlere und grössere Bauprojekte beanspruchen eine Bearbeitungszeit von vier bis zehn Jahren. Ohne eine gesicherte Finanzierung soll keine Umsetzung oder Planung von Projekten in Angriff genommen werden.

Wir haben für die notwendigen Einsparungen im Staatsvoranschlag 2011 und in den Voranschlägen der folgenden Jahre die möglichen Projekte aufgelistet, priorisiert und nach Rücksprache mit Ihrer Kommission Verkehr und Bau (VBK) folgende Entscheide getroffen:

- Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern: Verschiebung der Umsetzung des Projektes um zwei Jahre,
- Umnutzung der Liegenschaft Pfistergasse 20–22: Verzicht,
- Planung Natur-Museum Luzern: Verschiebung um ein Jahr,
- Planung Sanierung der Liegenschaft Sentimatt 1: Verschiebung um ein Jahr,
- Ausbau des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof: Verschiebung um zwei Jahre,
- Neubau Kantonsgerecht: Verschiebung um ein Jahr.

Ebenfalls nicht möglich ist die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach. Die Luzerner Polizei ist aber dringend auf zusätzliche Arbeitsräume angewiesen. Eine weitere Verschiebung der Umsetzung des Projektes Sicherheitszentrum Sempach führt zu weiteren umfangreichen und aufwendigen Provisorien, zu einer zusätzlichen Dezentralisierung der Arbeitsräume und damit zu einem wesentlich grösseren Koordinationsaufwand, der zusätzliches Personal mit entsprechenden Kostenfolgen notwendig machen würde. Eine baldige Umsetzung des Sicherheitszentrums führt zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung. Der im Sicherheitszentrum Sempach vorgesehene Verbund der Luzerner Polizei mit dem Zivilschutz erhöht den Synergieeffekt zusätzlich. Wir wollen daher das Projekt Sicherheitszentrum Sempach zügig weiterbearbeiten und haben beschlossen, Ihrem Rat einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für diese Projektierung zu beantragen.

## **II. Raumbedarf der Luzerner Polizei**

### **1. Ausgangslage und bisher getroffene Massnahmen**

Mit dem Bau der Nationalstrassen auf dem Gebiet des Kantons Luzern wurden in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts auf dem Areal Sprengi in Emmenbrücke der Werkhof des Strasseninspektorats und die Gebäulichkeiten für die Autobahnpolizei realisiert. Die für die Polizei errichteten Büroräume und die Einstellhalle waren für 36 Mitarbeitende und ungefähr 25 Fahrzeuge (inkl. Motorräder) konzipiert. Gegenwärtig sind dem Polizeistützpunkt Sprengi rund 100 Mitarbeitende der Luzerner Polizei (bis Ende 2009 Kantonspolizei Luzern) und etwa 60 Einsatzfahrzeuge zugeteilt.

Im Gefolge verschiedener Entwicklungen der letzten 40 Jahre wurde in der Sprengi der für die Polizei verfügbare Raum zunehmend eingeschränkt. So wurde beispielsweise vor einigen Jahren die Verkehrsmanagementzentrale des Bundes auf dem Areal Sprengi errichtet. Heute kann das Gros der Polizeifahrzeuge mit mehrheitlich sensiblen Einrichtungen (Funkgeräte, Elektronik, Foto- und Videokameras) nur im Freien parkiert werden. In der Vergangenheit wurden auf dem leicht zugänglichen Areal wiederholt Sachbeschädigungen an Polizeifahrzeugen begangen, und der Witterungsschutz ist – wie gesagt – nicht gewährleistet. Auch die auf Verfügung der Staatsanwaltschaft sichergestellten und beschlagnahmten Fahrzeuge müssen im Freien parkiert werden. Durchschnittlich handelt es sich dabei um 15 Fahrzeuge, die dort vor Diebstahl und Sachbeschädigung ebenfalls nur schlecht geschützt sind.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen Bund und Kanton Luzern über die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen werden die schweren Motorfahrzeuge, die auf der Transitachse A 2 unterwegs sind, auch auf dem Areal des Stützpunkts Sprengi einer umfassenden Kontrolle unterzogen. Es steht dort aber zusehends weniger Raum für derartige Kontrollen zur Verfügung. Für diese Kontrollen müssen deshalb – mit dem entsprechenden Zusatzaufwand – oft andere Kontrollräume gesucht werden.

Die Beschaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Luzerner Polizei ist seit Jahrzehnten ein Thema. Bereits 1988 wurde eine Machbarkeitsstudie über die Erweiterung des Stützpunkts Sprengi erstellt. Eine definitive Lösung konnte aber bisher nicht realisiert werden. Deshalb mussten in den letzten 20 Jahren immer wieder neue Räume zugemietet oder Provisorien erstellt werden. Beispielsweise wurden in den Jahren 1990 und 1999 zwei Bürocontainer beschafft, um die Platznot etwas zu mildern. Eine Grobschätzung ergab, dass die mit den verschiedenen Provisorien verbundenen Aufwände jährliche Kosten von gut einer halben Million Franken verursachen. Zudem müssen die beiden erwähnten Bürocontainer in Kürze ersetzt oder grundlegend saniert werden. Eine detaillierte Zusammenstellung der Zumietungen und Provisorien findet sich im Anhang.

Am 18. Oktober 2005 nahm unser Rat vom Raumbedarf der Bereitschafts- und Verkehrspolizei (BVP) zustimmend Kenntnis. Wir beauftragten die Dienststelle Im-

mobilien, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Luzern Ausbauten auf dem Areal des Stützpunkts Sprengi zu prüfen. In diese Prüfung miteinzubeziehen waren neben der Erweiterung der Bauten auf dem Areal des Stützpunkts Sprengi auch die (Um-)Nutzung des Armeemotorfahrzeugparks (AMP) Rothenburg, welcher im Rahmen der Umsetzung der Armee XXI geschlossen werden soll. Diese Lösungsmöglichkeiten mussten inzwischen fallen gelassen werden. Auf dem Stützpunktareal Sprengi steht insbesondere seit dem Bau der Verkehrsmanagementzentrale des Bundes nicht mehr genügend freier Platz zur Verfügung. Zudem sichert zwar die neue Regelung der Eigentumsverhältnisse am Grundstück Sprengi im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und dem Kanton Luzern den Betrieb der heutigen Räumlichkeiten der Luzerner Polizei, sie verunmöglicht aber gleichzeitig eine langfristige räumliche Entwicklung. So wären nur 50 Prozent der erforderlichen zusätzlichen Büro-, Lager- und Einstellflächen auf dem Sprengi-Areal realisierbar. Das Areal des AMP Rothenburg wiederum soll für eine allfällige anderweitige Nutzung freigehalten werden.

Am 24. Januar 2006 beschloss unser Rat als weitere Massnahme, die Teilbereiche Ordnungsbussen- und Radarbüro sowie Verkehrserziehung der BVP provisorisch an der Centralstrasse 21 in Sursee unterzubringen. Zur Linderung der Platznot der Kriminalpolizei hat die Luzerner Polizei im Jahr 2010 schliesslich den Bereich Geschäftskontrolle sowie das Dokumenten-, Informations- und Ablagezentrum von Luzern nach Sursee an die Centralstrasse gezügelt.

## **2. Der Raumbedarf im Einzelnen**

Die Luzerner Polizei arbeitet seit Langem daran, die Abläufe und Geschäftsprozesse zu optimieren. Die Kriminalpolizei soll zentral in der Stadt Luzern (Kasimir-Pfyffer-Strasse und angrenzende Klosterstrasse) untergebracht werden. Für die Sicherheitspolizei stehen in der Stadt Luzern, deren Agglomeration und auf der Landschaft insgesamt 32 Polizeiposten zur Verfügung, welche die Nähe zur Bevölkerung sicherstellen und der polizeilichen Grundversorgung dienen. Die Stabsabteilungen (Finanzen, Personal, Ausbildung, Psychologischer Dienst) und die Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei (inkl. Passbüro) sind zentral in der Stadt Luzern (Hallwilerweg) untergebracht. Für die Bereitschafts- und Verkehrspolizei (BVP) wird ein zentraler Standort angestrebt. Heute ist diese Abteilung stark verzettelt, was beachtliche und unnötige Aufwendungen verursacht. Geplant ist schliesslich auch die Zusammenführung der heute in Luzern und in Sursee angesiedelten Bereiche der Abteilung Support (Logistik und Dokumenten-, Informations- und Ablagezentrum).

## **a. Bereitschafts- und Verkehrspolizei**

Trotz der (als Provisorium konzipierten) Errichtung von Containern und des Bezugs des Provisoriums an der Centralstrasse 21 in Sursee konnten die grossen Raumprobleme der BVP nicht gelöst werden. Die einzelnen Bereiche sind weiterhin verstreut angesiedelt. Mit einer räumlichen Zusammenführung des Ständigen Präsenz- und Interventionsdienstes (SPID), der Verkehrspolizei Front, der Garagenbetriebe und der Sondergruppe Hundeführer könnten die Führungs- und Administrationsarbeiten optimiert werden.

Synergien würden auch im Bereich der Ausbildung in der Einsatztaktik entstehen. So ist es beispielsweise derzeit nicht möglich, die Ordnungsdiensteinheit für einen grösseren Einsatz zur Befehlsausgabe und zur Einsatzbesprechung an einem zentralen Ort zusammenzuziehen. Zudem ist der heutige Standort des SPID mitten in der Stadt Luzern (Klosterstrasse 31) nicht ideal, da Verkehrsbehinderungen zu Verzögerungen bei dringenden Einsätzen führen können. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden zudem häufig durch die notwendigen Blaulicht- und Sirenenfahrten in ihrer Nachtruhe gestört.

Seit dem Jahr 2000 gab es zahlreiche personellen Veränderungen. Für das neue Personal stehen jedoch keine geeigneten Büroräumlichkeiten zur Verfügung. So wurden im Bereich Verkehr der BVP in den letzten zwölf Jahren mehrere Stellen geschaffen, unter anderem für die vom Bund finanzierten Schwerverkehrskontrollen. Die dafür notwendigen Arbeitsplätze konnten nur zulasten der übrigen Mitarbeiterinnen mit den damit zusammenhängenden Einschränkungen geschaffen werden. Unter Berücksichtigung einer kleinen Büroreserve für künftige Entwicklungen sind deshalb 23 zusätzliche Arbeitsplätze nötig.

## **b. Kriminalpolizei**

Die Kriminalpolizei ist in Luzern an der Kasimir-Pfyffer-Strasse 26 (Hauptgebäude Luzerner Polizei) und an der Klosterstrasse 31 (Nebengebäude) angesiedelt. Sie beklagt akute Raumprobleme. Im Zusammenhang mit laufenden Entwicklungen im nationalen und internationalen Umfeld (z.B. Schweizerische Strafprozessordnung, Akkreditierung des Kriminaltechnischen Dienstes, Umsetzung des Schengen-Dublin-Abkommens) fehlt es allenthalben an Büro-, Befragungs- und Betreuungsräumen.

Zurzeit fehlen der Kriminalpolizei 4 Garagenplätze, 1 Archivraum sowie 46 Arbeitsplätze, von denen 30 in erster Priorität beschafft werden müssen. Grund für die Prioritätensetzung ist in erster Linie die Umsetzung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, welche am 1. Januar 2011 in Kraft trat (u.a. mit dem neuen Institut des «Anwalts der ersten Stunde»). Aufgrund der Abläufe bei der Kriminalpolizei ist anzustreben, dass diese zentralisiert an ihren bisherigen Standorten bleiben kann. Ein Umzug des heute an der Klosterstrasse 31 angesiedelten SPID an einen neuen Standort könnte das Raumproblem der Kriminalpolizei lösen.

### **c. Stabs- und Logistikbereich**

Aufgrund der vielen dezentral gelegenen Gebäudestandorte (Lagerhallen, Munitionsdepot usw.) bestehen Engpässe im logistischen Bereich. So müssen beispielsweise für die Einsatzvorbereitung verschiedene Standorte angefahren werden. Auch die fachspezifischen Arbeitsprozesse sind nicht optimal organisierbar. Die Luzerner Polizei beziffert den Zusatzaufwand, der für die Bewirtschaftung dieser dezentralen Standorte notwendig ist, mit rund einer Vollzeitstelle.

Zusammengefasst ergibt sich ein Raumbedarf der Luzerner Polizei in folgenden Bereichen: erstens für die BVP als Realersatz im Zusammenhang mit dem Auszug aus dem Stützpunkt Sprengi in Emmenbrücke, dem Auszug aus dem Provisorium an der Centralstrasse 31 in Sursee sowie dem Auszug des SPID aus der Klosterstrasse 31 in Luzern; zweitens für die Kriminalpolizei aufgrund der Entwicklungen im nationalen und internationalen Umfeld; drittens für die Logistik, welche derzeit auf zu viele dezentrale Standorte verteilt ist, sowie viertens für den Stabsbereich (Aktenlagerung).

## **III. Raumbedarf des Zivilschutzes**

### **1. Ausgangslage**

Das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach wurde 1970 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz nach den damals geltenden Vorgaben von Bund und Kantonen erstellt. Die Finanzierung basierte auf einer Kostenbeteiligung des Bundes zum damaligen Bundessubventionsansatz von 60 (Landerwerb) bis 65 Prozent (Gebäude). Die Landerwerbskosten betrugen 312000 Franken. Die Gebäudekosten beliefen sich auf 7,5 Millionen Franken.

Im Jahr 2000 wurde der Zivilschutz im Kanton Luzern reorganisiert. Unser Rat entschied, die Ausbildung nur noch auf ein einziges Zivilschutz-Ausbildungszentrum im Kanton zu konzentrieren. Die vier regionalen Zivilschutz-Ausbildungszentren wurden aufgehoben, und die Trägerorganisationen der Standortgemeinden mussten dem Bund die Landerwerbskosten zurückerstatten. Dasselbe würde bei einer Einstellung der Zivilschutztätigkeiten im Ausbildungszentrum Sempach gelten. In diesem Fall müssten die rund 6 Millionen Franken an investierten Bundessubventionen zurückerstattet werden (Art. 42 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002, SR 520.1).

Die Betreiberin des Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Sempach ist die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ). Alle weiteren Partner übernehmen jeweils eine Mieterrolle. Die MZJ soll auch die Betreiberin des neuen Sicherheitszentrums sein, da die Hauptabteilung Zivilschutz über die notwendigen Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen verfügt, um eine solche Institution optimal zu bewirtschaften.

## **2. Der Raum- und Anlagenbedarf im Einzelnen**

Der Raum- und Anlagenbedarf des Zivilschutzes ist erheblich. Zudem weist das bestehende Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Sempach einen grossen Sanierungsbedarf auf. Wegen der unsicheren Entwicklung wurden seit 1970 keine betrieblichen Massnahmen an den Infrastrukturen der Anlage durchgeführt. So erfüllen beispielsweise die Schul- und Seminarräume sowie die Übungspiste die heutigen Anforderungen an eine moderne Zivilschutzausbildung bei Weitem nicht mehr.

Zudem wurden in der Vergangenheit beim baulichen Unterhalt der Anlage jeweils nur die absolut notwendigen und dringenden Reparaturen und Investitionen getätigt. Dies einerseits aus Spargründen und andererseits weil die künftige Nutzung des Ausbildungszentrums nach dem Wegzug der Zentralschweizer Polizeischule nach Hitzkirch im Juli 2007 nicht feststand. Wird das angestrebte Sicherheitszentrum nicht realisiert, so muss die Gesamtsanierung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums und der Übungspiste gleichwohl an die Hand genommen werden.

Sollte der Zivilschutz in den nächsten Jahren kantonalisiert werden (vgl. unsere Antwort vom 15. März 2011 zum Postulat P 770 von Patrick Meier über eine Zivilschutzorganisation im Kanton Luzern), könnten allfällige Anpassungen im Bereich des Zivilschutzes im Rahmen der laufenden Ausbauschritte jederzeit berücksichtigt werden.

Der Raum- und Anlagenbedarf umfasst zusammengefasst folgende Bereiche:

- Haupt- und Nebenräume

Die bisher bestehenden 30 Büroarbeitsplätze sind auch im neuen Sicherheitszentrum vorzusehen. Die Schul- und Seminarräume sind generell sanierungsbedürftig, da sie den heutigen Anforderungen an eine erwachsenengerechte Ausbildung (audiovisuelle Unterrichtsanforderungen usw.) nicht mehr entsprechen. Es besteht überdies ein Bedarf an Gemeinschaftsräumen und Unterkünften (Küche, Essraum/Cafeteria, sanitäre Anlagen für interne und externe Benutzerinnen und Benutzer, Übernachtungsmöglichkeiten für Dritte usw.) sowie ein Bedarf an Lager- und Archivräumen (z.B. für Unterrichtsmaterialien, Reglemente usw.) und für technische Anlagen (Server, Drucker, Kopierer usw.).

- Anlagen und Übungsgelände

Die Erkenntnisse aus den Schadeneignissen der letzten Jahre sowie die aktuelle Bedrohungslage erfordern eine Anpassung der Ausbildung und damit verbunden eine Umgestaltung der Anlagen und des Übungsgeländes. Dies ist notwendig, damit im Verbund mit den anderen Partnern des Bevölkerungsschutzes realitätsnahe Szenarien geschult und durchgeführt werden können. Zudem müssen die für den Zivilschutz notwendigen Zusatzaufbauten, wie die regionale Zivilschutz-Reparaturstelle, eine Wäscherei sowie die für den Anlagen- und Gebäudeunterhalt erforderlichen Räumlichkeiten, zur Verfügung stehen. Konkret ergibt sich folgender Bedarf:

- diverse, auf jeweils neun bis zwölf Kursteilnehmende ausgerichtete, etwa 150 m<sup>2</sup> grosse, gedeckte Arbeitsstationen für die Bearbeitung von Holz, Metall, Beton usw. (eine genügende Anzahl gedeckter Arbeitsplätze im Freien ist insbesondere aufgrund des Ganzjahresbetriebs – als Folge der Konzentration auf nur einen Ausbildungsstandort – erforderlich),

- zwei Stollengänge mit einem Wasserbecken von 4 m<sup>3</sup> für den Tauchpumpeneinsatz,
- vier Brandstellen für den Einsatz von Kleinlöschgeräten,
- eine Gebäudeattrappe für Ausbildungszwecke im Zusammenhang mit Elementareignissen und dem Objektschutz,
- eine beheiz- und befahrbare Ausbildungshalle mit einer Arbeitsfläche für zwei Klassen (zehn bis zwölf Teilnehmende),
- eine Einstellhalle für Fahrzeuge und Anhänger mit genügend Einstellmöglichkeiten, um die höchstmögliche Mobilität der Zivilschutz-Einsatzkräfte zu gewährleisten,
- diverse Magazine für Ausbildungsortimente und Hilfsmittel (u. a. für die Lagerung der persönlichen Ausrüstung und für Material- und diverse Gerätesortimente),
- eine Reparaturstelle für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an den Zivilschutzgerätschaften und entsprechende Dienstleistungen zugunsten der Partner des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr, Gemeinden usw.),
- eine Wäscherei für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen des Zivilschutzes und der Partner des Bevölkerungsschutzes,
- Parkplätze für Kurs- und Seminarteilnehmende, Angestellte und Besucherinnen und Besucher.

## **IV. Übergangslösungen**

Der grosse Raumbedarf bei der Luzerner Polizei besteht bereits heute und nimmt in den nächsten Jahren zu. Weil das geplante Sicherheitszentrum erst ab dem Jahr 2016 bezogen werden kann, sind Übergangslösungen notwendig. Inhaltlich haben wir Sie darüber in unserer Antwort vom 12. April 2011 auf die Anfrage A 837 von Irene Keller über die erneute Verschiebung des Baus Sicherheitszentrum Sempach informiert. Zusammengefasst geht es um Fahrzeugparkplätze bei der Bereitschafts- und Verkehrspolizei, um Material-, Park- und Besprechungsräume für Grossanlässe und um zusätzliche Büroräumlichkeiten für die Kriminalpolizei. Diese wurden insbesondere mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 notwendig. Die einzelnen Teillösungen werden wir unter Berücksichtigung der definitiven Lösung in Sempach sowohl inhaltlich als auch zeitlich überprüfen und entsprechend abgestimmt planen.

## **V. Konzept des Sicherheitszentrums**

### **1. Grundkonzept**

Am Standort des heutigen Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Sempach verfügen wir über kantonale Liegenschaften. Seit dem Start der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) und der damit verbundenen Einstellung des Betriebs der

Zentralschweizer Polizeischule im Juli 2007 sind die Räumlichkeiten in Sempach unterbelegt. Zudem müssen die Liegenschaften grundlegend saniert werden.

Dieser Standort ist daher für den Aus- und Neubau eines gemeinsamen Sicherheitszentrums ideal. Damit können einerseits die Raumbedürfnisse der Luzerner Polizei nachhaltig erfüllt und andererseits die notwendigen Sanierungsarbeiten am Zivilschutzzentrum vorgenommen werden. Schliesslich können Synergien zwischen Polizei und Zivilschutz für beide Seiten gewinnbringend realisiert werden. Die konzeptionelle Zusammenführung wichtiger Bereiche der Luzerner Polizei und des Zivilschutzes am Standort des heutigen Zivilschutzzentrums bedingt, dass für die Polizei rund 195 Büroarbeitsplätze sowie rund 100 Ein- und Abstellplätze für Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Die heute schon in Sempach angesiedelten 30 Arbeitsplätze des Zivilschutzes sollen beibehalten werden.

Die Stadt Sempach bekundet ebenfalls Interesse an einem Sicherheitszentrum. Sie unterstützte den Kanton Luzern bei der Beschaffung von zusätzlichen 13 000 m<sup>2</sup> Land von der Korporation Sempach und bearbeitete die Umzonung des Grundstückes in die Arbeitszone sehr speditiv.

Von diesem Konzept nicht tangiert sind das Polizeipostennetz der Luzerner Polizei und der Standort der Wasserpolicie in der Stadt Luzern. Sowohl die beiden Polizeiposten in der Stadt Luzern (Hirschengraben 17a und Bahnhof) als auch die 30 Polizeiposten in der Agglomeration Luzern und auf der Landschaft bleiben bestehen.

## **2. Vorteile eines Verbundes**

Ein Verbund der Dienststelle MZJ als Betreiberin des Zivilschutzzentrums Sempach mit der Luzerner Polizei ist sinnvoll, und entsprechende Synergieeffekte liegen auf der Hand. So können Schulungsräume sowie Werkstätten gemeinsam genutzt und betrieben und für Archiv- und Lagerräume gemeinschaftliche Lösungen gefunden werden. Weitere Partnerschaften, zum Beispiel mit der Gebäudeversicherung, sind künftig anzustreben. Die Gebäudeversicherung will allerdings an ihrem Ausbildungszentrum in Reussbühl vorläufig festhalten.

## **3. Zusätzliche Vorteile für die Luzerner Polizei**

Ein Aus- und Neubau in Sempach hat für die Luzerner Polizei verschiedene Vorteile. Der Standort Sempach ist für die BVP ideal. Ebenfalls geeignet ist dieser Raum für nicht standortgebundene Stabseinheiten der Luzerner Polizei (Logistik, Dokumenten-, Informations- und Archivierungszentrum, Geschäftskontrolle sowie Ressourcen-Management). Mit der Verdichtung der beiden künftigen Hauptstandorte Luzern und Sempach erreicht die Luzerner Polizei eine optimale Konzentration der Kräfte auf die Einsatzräume, und viele der heutigen dezentralen Standorte und Provisorien können aufgelöst werden. Die Luzerner Polizei erhält ausserhalb der Agglomeration

einen starken Stützpunkt und rückt damit auch mehr in die Nähe der ländlichen Bevölkerung.

Der für die Einsatzbereitschaft zwingend benötigte Werkanschluss an die A 2 wird von der Stadt Sempach ebenfalls begrüßt und ist realisierbar. Die Realisierbarkeit einer Lastwagenkontrollstelle auf dem Areal der Raststätte in Neuenkirch wird in einer Vorstudie der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur nachgewiesen. Zudem plant der Bund in unmittelbarer Nähe der Raststätte Neuenkirch einen Abstellplatz für den Schwerverkehr, auch als Ersatz für den Stauraum Knutwilerhöhe. Der entsprechende Bericht des Bundesrates wurde am 11. März 2011 publiziert. Die Luzerner Polizei ist mit dem zuständigen Bundesamt für Strassen in Kontakt. Ein solcher Abstellplatz würde für den Standort des Sicherheitszentrums zusätzliche Synergien schaffen.

## **4. Frei werdende Räumlichkeiten**

Mit der Umsetzung des Projektes Sicherheitszentrum Sempach können die folgenden Objekte einer neuen Benutzung zugeführt oder gekündigt werden:

- Stützpunkt Sprengi in Emmenbrücke (Standort BVP, Teilbereich Verkehr),
- Konvikt an der Centralstrasse 21 in Sursee (provisorischer Standort BVP, Teilbereich Ordnungsbussen und Radarbüro sowie Verkehrsinstruktion),
- Lagerhallen Wyssmatt in Kriens (Logistik Luzerner Polizei),
- verschiedene zugemietete Materialdepots.

Weiter können der Kriminalpolizei für ihre Bedürfnisse folgende Räumlichkeiten in der Stadt Luzern zugeführt werden:

- Klosterstrasse 31 (Wegzug SPID),
- Kasimir-Pfyffer-Strasse 36 (Wegzug Ressourcen-Management),
- Lagerhallen Wyssmatt in Kriens (Logistik Kantonspolizei).

## **VI. Politische Gewichtung**

Für die Luzerner Polizei stärkt die Zentralisierung die Effizienz der BVP an einem neuen sowie jene der Kriminalpolizei am heutigen Standort. Weiter vereinfacht die Zusammenführung verschiedener bisher dezentral gelegener Büro- und Lagerräumlichkeiten die Abläufe und schafft Synergien, was im Sinn einer effizienten und kostengünstigen Verwaltung unseren Zielsetzungen entspricht. Die seit 25 Jahren unbestrittenen Raumbedürfnisse der Luzerner Polizei können grundlegend befriedigt und langjährige Provisorien können abgelöst werden. Mit der Verdichtung der beiden künftigen Hauptstandorte Luzern und Sempach werden die Kräfte in den Einsatzräumen konzentriert.

Mit dem Sicherheitszentrum werden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine umfassende, die modernen Standards erfüllende Zivilschutzausbildung geschaf-

fen. Zugleich werden mit dem Vorhaben die baulichen Mängel an der Infrastruktur der bestehenden Anlage beseitigt. Die ohnehin notwendige Sanierung des Ausbildungszentrums lässt sich somit im Rahmen eines übergreifenden, nachhaltigen Bauprojektes realisieren. Der örtliche Verbund mit der Luzerner Polizei ermöglicht es auch dem Zivilschutz, Synergien zu nutzen und die betrieblichen Abläufe sowie die Kooperation zu vereinfachen und zu optimieren. Insgesamt kann die Partnerschaft zwischen der Luzerner Polizei und dem Zivilschutz im Bereich des Bevölkerungsschutzes mit dem Zusammenzug unter einem Dach daher weiter gestärkt und professionalisiert werden.

Darüber hinaus können die in Kapitel V.2 erwähnten Synergien von Polizei und Zivilschutz realisiert werden.

## **VII. Immobilienstrategie des Kantons Luzern**

Im Planungsbericht B 139 über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern (vgl. KR 2010 S. 714) haben wir Sie über den infrastrukturellen Bedarf der Luzerner Polizei und des Zivilschutzes und die geplanten Massnahmen orientiert. Wir haben Ihnen dargelegt, dass wir eine Konzentration der Kompetenzzentren Kommando und Kriminalpolizei in Luzern und des Kompetenzzentrums Bereitschafts- und Verkehrspolizei mit Logistik in Sempach planen. Als unsere Ziele haben wir die Optimierung der Betriebsabläufe, eine Verbesserung der Führung durch Konzentration der Standorte in Luzern und Sempach sowie die Nutzung der freien Kapazitäten des Zivilschutzzentrums Sempach und der Synergien zwischen der Luzerner Polizei und dem Zivilschutz bezeichnet.

Mit dem Aus- und Neubau des Zivilschutzzentrums zu einem Sicherheitszentrum in Sempach kann eine kantonale Liegenschaft optimal genutzt werden. Ein weiterer Teil der kantonalen Verwaltung würde damit ausserhalb von Stadt und Agglomeration auf der Luzerner Landschaft angesiedelt, was dem Konzept Ihres und unseres Rates entspricht. Die Region Sursee wird durch diesen Bau aufgewertet.

## **VIII. Projektierung des Sicherheitszentrums**

### **1. Projektanforderungen**

Die Anforderungen an das Sicherheitszentrum Sempach wurden mit der Luzerner Polizei und der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) erarbeitet. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen in den Kapiteln II und III.

## **2. Lösungskonzept**

Die Umsetzbarkeit der Bedürfnisse der Luzerner Polizei und des Zivilschutzes am vorgesehenen Standort wurde mit einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Studie zeigte, dass mit einer Sanierung und Umnutzung von bestehenden Bauten und dem Bau von Ergänzungsneubauten die Anforderungen der beiden Dienststellen in Sempach erfüllt werden können. Die Machbarkeitsstudie zeigte auch, dass zur Abdeckung aller Bedürfnisse und im Hinblick auf spätere Zusatzbedürfnisse eine Parzellenerweiterung notwendig ist. Wir haben deshalb die Dienststelle Immobilien im Jahr 2008 beauftragt, für die Planung des Sicherheitszentrums Sempach einen Projektwettbewerb durchzuführen. Im Hinblick auf diesen Wettbewerb wurden für die Grundstückserweiterung Kaufverhandlungen geführt, die Umzonung der Grundstückserweiterung in die Wege geleitet und die Grundlagen für die neue Erschliessung des Sicherheitszentrums über die A 2 erarbeitet. Der Projektwettbewerb wurde 2009 öffentlich ausgeschrieben und im Frühling 2010 juriert. Das zur Ausführung empfohlene Projekt überzeugt mit einem markanten Büroneubau, einem flexiblen Nutzungskonzept und einem guten Einbezug des bestehenden Schulungsbaus. Die vorgeschlagenen Baukörper sind einfach und funktionell und lassen auch eine Etappierung des Ausbaus zu.

## **3. Terminplan**

Wir haben die Planung nach Abschluss des Projektwettbewerbes bis zur Sicherstellung der Finanzierung des Projektes gestoppt. Wir wollen die Projektierungsarbeiten nach der Bewilligung des Nachtragskredites durch Ihren Rat umgehend weiterführen. Die Baubotschaft können wir Ihnen Anfang 2013 vorlegen, sodass die Volksabstimmung über das Bauvorhaben im Herbst 2013 stattfinden kann. Der Bezug der um- und neugebauten Räumlichkeiten ist etappiert in den Jahren 2016 und 2017 geplant.

# **IX. Kosten**

## **1. Gesamtkosten**

Wir haben die Investitionskosten auf der Grundlage des Ergebnisses des Wettbewerbsprojektes geschätzt. Die Gesamtkosten betragen rund 50 Millionen Franken bei einer Genauigkeit von +/- 20 Prozent (Kostenstand Oktober 2010). Die Kosten der ersten Bauetappe betragen 35 bis 40 Millionen Franken.

## **2. Projektierungskosten**

Der Bau des Sicherheitszentrums Sempach soll unter der Leitung der Dienststelle Immobilien mit dem Gewinner des Projektwettbewerbs Sicherheitszentrum Sempach geplant werden. Die Kosten für die Erarbeitung des Bauprojektes und des detaillierten Kostenvoranschlages wurden auf der Grundlage der Investitionskosten, der notwendigen Leistungen und der ortsüblichen Kostenansätze ermittelt und betragen für die erste Etappe 2 Millionen Franken.

# **X. Kreditbedarf und Finanzierung**

## **1. Projektierungskredit**

Die Projektierungskosten betragen 2 Millionen Franken. Diese Kosten können innerhalb des bewilligten Globalbudgets Investitionen kantonale Hochbauten von 50 Millionen Franken im Jahr 2011 nicht finanziert werden. Eine Kompensation innerhalb des Globalbudgets ist, wie die Verzichtsplanung gezeigt hat, nicht möglich. Es ist daher ein Nachtragskredit von 2 Millionen Franken nötig.

## **2. Ausführungskredit**

Die Detailplanung und die Ausführung der ersten Etappe des Projektes beanspruchen rund 37 Millionen Franken. Diese verteilen sich auf die Finanzplanjahre 2014 bis 2017 wie folgt:

- 2014 2 Millionen Franken
- 2015 15 Millionen Franken
- 2016 15 Millionen Franken
- 2017 5 Millionen Franken

Den Sonderkredit für die Ausführung des Projekts Sicherheitszentrum Sempach, erste Etappe, werden wir bei Ihrem Rat mit der Bauvorlage Anfang 2013 zur Bewilligung beantragen.

Die Finanzierung des Projekts Sicherheitszentrum Sempach ist nur möglich, wenn die im Rahmen der Beratung des IFAP 2011–2015 beantragten Kreditlimiten von 50 Millionen Franken für Infrastrukturinvestitionen für kantonale Hochbauten in den Jahren 2014 und 2015 um die entsprechenden Beträge erhöht werden. Wir werden Ihrem Rat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 neben einer neuen Priorisierung der Hochbauprojekte auch eine Anpassung der Kreditlimiten in diesen Jahren beantragen.

## **XI. Rechtliches**

Die Projektierungskosten für die Planung der ersten Etappe des Sicherheitszentrums Sempach betragen insgesamt 2 Millionen Franken. Diese Kosten sind im Voranschlag 2011 nicht enthalten und können innerhalb des bewilligten Globalbudgets 2011 von 50 Millionen Franken nicht finanziert werden. Gemäss § 15 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) ist beim Kantonsrat ein Nachtragskredit zu beantragen, falls für ein Vorhaben kein ausreichender Kredit im Voranschlag enthalten ist. Die Zuständigkeit für die Bewilligung des Nachtragskredites für das Jahr 2011 liegt bei Ihrem Rat. Für die Ausgabenbewilligung bei freibestimmbaren Ausgaben unter 3 Millionen Franken ist gemäss § 23 Absatz 1b FLG unser Rat zuständig. Über Ausgaben, die in die Zuständigkeit unseres Rates fallen, ist gemäss § 14 Absatz 4 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) spätestens im Zeitpunkt des Nachtragskreditantrags zu beschliessen. Mit Beschluss vom 24. Mai 2011 haben wir die Projektierungskosten in Höhe von 1,3 Millionen Franken bewilligt.

## **XII. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach zu bewilligen.

Luzern, 24. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Marcel Scherzmann  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss  
über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag  
2011 für die Projektierung des Sicherheitszentrums  
Sempach**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. Mai 2011,  
beschliesst:*

1. Für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach wird ein Nachtragskredit von 2 Millionen Franken zum Staatsvoranschlag 2011 bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber:

**Zumietungen und Provisorien für die Luzerner Polizei im Zeitraum  
1990 bis 2010**

Adresse	Ort	Nutzungs- beginn	Nutzungsart/Nutzer	Besitzverhältnis	Bruttogeschoß- fläche (VMF)	Netto-Miet- kosten (pro m <sup>2</sup> )	Netto-Miet- kosten (pro Jahr)
Sprengi	Emmen- brücke	1999	Büro (Container) BVP (GIK-Laser/ ARV/SVK/Lager)	Eigentum	120	45	5340
Klosterstrasse 31	Luzern	2000	Büro BVP (SPID) Kripo (KTD)	Eigentum	555	144	79713
Klosterstrasse 31	Luzern	2000	Lager BVP (SPID) Kripo (KTD)	Eigentum	326	141	46071
Centralstrasse 21	Sursee	2006	Büro BVP (V1) Support (DIAZ)	Eigentum	729	124	90366
Centralstrasse 33	Sursee	2006	Parkplätze (Einstellhalle) BVP (V1)	Miete	12 Stk.		20880
Sprengi (Ersatz für abge- brochenes Gebäude/ heute VMZ)	Emmen- brücke	2007	Garage/Werkstatt (Gelände Werkhof) BVP	Eigentum	840	80	67200
Sprengi (Ersatz für abge- brochenes Gebäude/ heute VMZ)	Emmen- brücke	2007	Parkplätze (inkl. Traglufthalle) BVP und Luzerner Polizei	Eigentum	2200	18	39600
Halbwilerweg 57	Luzern	2009	Büro Stabs D (Pers D/ Psych D) FiCo	Miete	522	344	179510
Total					5292		528680
Hirschengraben 17a (ehemalige Räume Stadtpolizei)	Luzern	2010	Büro/Lager Luzerner Polizei (Sipo Stadt)	Miete	5139	219	1124000 (HK/NK inbegriffen)

